

r

7

Stadtverwaltung
Stadtkasse
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

Eingangsstempel

L

J

Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

für die Person

Name, Vorname Geburtsdatum weiblich
 männlich

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon E-Mail

zuzüglich für die eigene Firma bzw. für das eigene Gewerbe
Bezeichnung der Firma/des Gewerbes

Gewerbeart

Firmensitz/Geschäftsadresse (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Antragsteller/in ist für diese Firma/dieses Gewerbe
 Geschäftsführer/in Leiter/in Gesellschafter/in Sonstiges:

Grund der Beantragung:

- Taxi und Mietwagenkonzession
- Umzugs und Güterverkehr
- Versicherungsvermittler
- Makler, Bauträger
- öffentliche Ausschreibung
- Sonstiges:

Gebühren:

Bei Beantragung der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 EUR per Vorkasse fällig. Bitte wählen Sie zwischen folgenden Zahlungsarten:

- bar in der Stadtkasse (bei persönlicher Vorsprache)
- per Überweisung unter: Verwendungszweck: UBB + *Ihr Name/Firma*

IBAN: DE07 1203 0000 0001 4118 42
Deutsche Kreditbank Chemnitz

Datum der Überweisung: -----

Oberwiesenthal, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerke

Identität nachgewiesen durch
 PA Pass anderes amtl. Identitätsdokument Nummer:

Datum, Unterschrift Bearbeiter/in

Hinweise

Unbedenklichkeitsbescheinigung (steuerliche) beantragen

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung wird insbesondere für gewerberechtliche Erlaubnisse benötigt. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die Antrag stellende Person keine Verbindlichkeiten bei der Stadt Kurort Oberwiesenthal bestehen (z. B. Gewerbesteuer, Grundbesitzabgabenforderungen). Unbedenklichkeitsbescheinigungen werden z. B. benötigt für:

- die Erteilung einer Gewerbekonzession
- Schank- und Speisewirtschaft
- Spielhallen Reisegewerbekarten
- öffentliche Ausschreibungen
- Taxigewerbe
- Pfandleiher, Versteigerer, Makler/Bauträger, Versicherungsvermittler und Bewachungsgewerbe nach § 34 ff GewO

Voraussetzungen

- Es dürfen keine rückständigen Forderungen bei der Stadt Kurort Oberwiesenthal bestehen.
- Die Bearbeitungsgebühren werden im Voraus fällig. Dies gilt auch, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss.

Kosten

Kosten: 10,00 Euro

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (*Original*)
- Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax